



Deutscher Alpenverein
Sektion Schorndorf

Einverständniserklärung für MINDERJÄHRIGER Ü14 Jahren

Personenbezogene Daten des Minderjährigen:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____ PLZ+Ort _____

Personenbezogene Daten mindestens eines Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname _____ Telefon _____

Name, Vorname _____ Telefon _____

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass hiermit das Einverständnis des zweiten Erziehungsberechtigten gegeben ist oder ihm das Sorgerecht alleine zusteht.

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass meine/unsere Tochter mein/unser Sohn das Alpinzentrum Schorndorf (bitte zutreffendes ankreuzen)

- selbstständig und ohne Aufsicht zu Kletter- und Boulderzwecken benutzen und falls nötig Ausrüstungsgestände ausleihen darf.

Ich versichere / Wir versichern, dass meine/unsere Tochter mein Sohn/unser Sohn das 14. Lebensjahr vollendet hat und über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen sowie über den fachgerechten Umgang mit den entsprechenden Ausrüstungsgegenständen verfügt.

- im Rahmen einer geleiteten Gruppenveranstaltung oder eines Kurses der folgenden Organisation (inkl. der Ausleihe von Ausrüstungsgegenständen über den Gruppenleiter/Trainer) zu Kletter- und Boulderzwecken benutzen darf.

Diese Einverständniserklärung zur Anmeldung Minderjähriger ist beim erstmaligen Besuch im Alpinzentrum Schorndorf **im Original** abzugeben.

Ich habe / Wir haben die Benutzerordnung des Alpinzentrum Schorndorf gelesen und erkläre(n) mich/uns mit deren Geltung einverstanden.

Mir ist bekannt, dass

- Bouldern und Klettern wegen der damit verbundenen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung erfordert;
- Der unsachgemäße Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und -maßnahmen zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer, beim Sichernden und bei Dritten und im Extremfall zu tödlichen Verletzungen führen können;
- Der Anlagebetreiber keine Kontrollen durchführt, ob (minderjährige) Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen und den fachgerechten Umgang mit den (geliehenen) Ausrüstungsgegenständen verfügen, und ob sie diese anwenden;
- Der Aufenthalt in der Anlage und deren Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter